

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Jungliberale Aktion Sachsen
Herrn Sebastian Mitte
Stellvertretender Landesvorsitzender
Radeberger Straße 51
01099 Dresden

Per E-Mail: sebastian.mitte@julia-sachsen.de

Antrag der „Jungliberalen Aktion Sachsen“ bzw. des „Junge Liberale e. V.“ nach dem Sächsischen Transparenzgesetz v. 21. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Mitte,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2023, mit dem die Übersendung der schriftlichen Abschlussprüfungen der sächsischen Oberschulen und Gymnasien der letzten zehn Jahre inklusive der erstellten Erwartungsbilder beantragt wird.

Von der Erteilung eines Bescheides sehen wir – zumindest gegenwärtig – ab, da uns nicht deutlich wurde, wer der Antragsteller ist: Die „Jungliberale Aktion Sachsen“ ist nicht im Vereinsregister eingetragen und laut Impressum ihres Internet-Auftritts „eine Untergliederung des Bundesverbandes Junge Liberale e. V.“. Für uns ist nicht ersichtlich, dass Sie den „Junge Liberale e. V.“ im Rechtssinne vertreten können.

Der gegenständliche Antrag müsste aber selbst dann abgelehnt werden, wenn der „Jungliberalen Aktion Sachsen“ eine Antragsberechtigung im Rahmen des SächsTranspG zuerkannt wird:

Einem Zugang zu den schriftlichen Abschlussprüfungsaufgaben zum Erwerb des Abiturs, des Realschulabschlusses sowie des Hauptschulabschlusses sämtlicher Fächer und deren Erwartungshorizonten aus den Jahren 2014 bis 2023 stehen Urheberrechte Dritter und somit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 10 Sächs-TranspG der Schutz geistigen Eigentums entgegen. Das liegt zum einen daran, dass an der Erstellung der schriftlichen Abschlussprüfungsaufgaben und den Erwartungshorizonten für die Gymnasien und die Oberschulen auch externe Gutachter mitwirken. Diese haben dem Freistaat Sachsen urheberrechtliche Nutzungsrechte lediglich in einem Umfang übertragen, der eine Verwendung für Prüfungen, zur Prüfungsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler sowie zu vergleichbaren Zwecken ermöglicht. Nutzungsrechte zu anderen Zwecken – wozu das Zugänglichmachen der Information gem. § 10 Abs. 1 SächsTranspG zählt – wurden hingegen nicht übertragen. Des Weiteren enthalten Abschlussprüfungsaufgaben oft zahlreiche Sekundärquellen (z. B. Texte, Bilder, Tabellen, Diagramme), welche aufgrund der urheberrechtlichen Vorgaben ebenfalls nur zum Zwecke der Prüfung, Prüfungsvorbereitung und zu vergleichbaren Zwecken zugänglich gemacht werden dürfen.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

[REDACTED]

Durchwahl

Telefon [REDACTED]

Telefax [REDACTED]

buerger@bildung.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)

[REDACTED]

Dresden,
22. Januar 2024

MACH [REDACTED]
WAS [REDACTED]
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Vielleicht hilft Ihnen aber folgender Hinweis:

Schülerinnen und Schüler sächsischer Schulen können über eine geschützte Umgebung auf Prüfungsaufgaben zugreifen (siehe <https://www.schule.sachsen.de/pruefungsaufgaben.html>). Das hierfür erforderliche Passwort erhalten interessierte Schülerinnen und Schüler über die Lehrkräfte ihrer Schule.

Sollte dieses Schreiben veröffentlicht werden, bitten wir Sie darum, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.


Beauftragte für Bürgeranfragen